



Stallordnung Swiss Classic 2019

- Jede Züchtergruppe bezeichnet einen Gruppenverantwortlichen und meldet diesen dem OK
- Jeder Stall hat einen vom OK bezeichneten Stallchef
- Es gibt einen vom OK bezeichneten Verantwortlichen für die Melkerei
- Jede Züchtergruppe ist für Ordnung an ihrem Stallplatz verantwortlich.
- Jede Züchtergruppe hat eigenes Stallinventar dabei (Gabel, Besen usw.)
- Material und Futtermittel sind an den zugewiesenen Plätzen zu verräumen.
- Heu darf nur ab Vorratsdepot im Stall bezogen werden (sorgfältiger Umgang)
- Für Heunachschub sind Stallchefs zuständig
(Vorratsende rechtzeitig an Stallchef melden)
- Abfälle wie Papier, Plastik und Dosen dringend in die aufgestellten Abfalleimer und nicht in den Mist, Stroh oder gar ins Heu
- Mist mit Karette auf dem Mistplatz deponieren
- Am Stallplatz und in den Ställen allgemein darf nicht gestylt werden.
Ausnahme: Die beiden Züchtergruppen, die im Aussenstall sind.
- Styling nur im Zelt und Stallunterstand an den zugewiesenen Plätzen. Jeder Züchtergruppe wird vorgängig ein Stylingplatz zugewiesen.
- Die Stallplätze werden durch das OK vergeben. Grundsätzlich bleiben die Plätze wie bei der letzten Austragung.
- Die Milch gehört der Vianco.
- Antibiotika behandelte Kühe mit Standeimer melken und in Güllegrube leeren
- Kühe nur am eingerichteten Waschplatz waschen.
- Keine unerlaubte Werbung im Stall. (Reglement Punkt 9)
- Am Freitag sind die Stallungen für Publikum geöffnet.
- Am Samstag dürfen keine Tische, Bänke oder Stühle in den Stallgängen aufgestellt werden. (Besucherstrom, Misttransport!)
- Am Samstag sind auch keine Abschränkungen wie Bänder oder Seile erlaubt.
- Die Züchtergruppen sind dafür verantwortlich, dass die Kühe rechtzeitig vor der Rangierung vor dem Ring bereit sind, mindestens 15 Min.!
- Den Anweisungen des OK, und der Stallchefs ist strikte Folge zu leisten.
- Das ASR- Reglement ist zwingend einzuhalten!
- Den Anweisungen der ASR- Kontrollorgane ist Folge zu leisten
- In den Stallungen herrscht striktes Rauchverbot!
- Die Stallordnung ist auch am Samstag während der Schau aufrecht zu halten
- Vor Schauende dürfen keine Kühe abtransportiert werden.
- Es dürfen keine Kühe ausserhalb der Haupttore verladen werden.
- Nach Abtransport der Kühe, reinigt jede Züchtergruppe die Krippen und

Entmistet das Lager und den Laufgang (Mist im Stall entfernen, Stroh und Sagemehl kann auf Lager belassen werden.)

- Falls im Nachhinein Abfall unter dem Sagemehl oder dem Stroh gefunden wird, wird eine Busse von Fr. 500.- ausgesprochen.
- Anschliessend gibt jede Zuchergruppe den Stallplatz und den Stylerplatz dem Stallverantwortlichen ab. Dabei wird kontrolliert, ob der Platz so zuruckgegeben wird, wie er ubergeben wurde. Den Anweisungen des Stallchefs ist dabei Folge zu leisten. Es liegt in dessen Ermessen, was fur eine ordentliche ubergabe noch zu tun ist.
- Verlasst eine Zuchergruppe das Areal, ohne den Platz ordnungsgemass abgegeben zu haben, wird eine Busse von Fr. 500.- fallig.
- Bei Streitfallen entscheidet der OK- Prasident endgultig und verbindlich.
- Fur unvollstandige Dokumente (TVD Begleitdokument, BVD Nachweis) wird der entstehende Aufwand in Rechnung gestellt (mindestens Fr. 50.-).
- Fur die Kuhanbindung sorgt jede Zuchergruppe selber, mit Ausnahme der Gruppen im Anbindestall.
- Bauten, die von den Zuchergruppen gemacht werden, sind von diesen vor Abgabe komplett zuruckzubauen und der Originalzustand wieder herzustellen.